

---

## Jährliche Auswertung 2019

---

der Maßnahme  
Begleiteter Umgang (BU) und  
Begleitete Besuchskontakte (BK)

gemäß § 18,3 SGB VIII

---

## Horizonte für Familien gGmbH

1



## Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Der Bereich Begleiteter Umgang und Begleitete Besuchskontakte (BU/BK)	4
2. Die Teamstruktur von Horizonte- für Familien - gGmbH	4
3. Das Fachteam BU/BK	5
4. Ein Überblick die Arbeitsschwerpunkte im Bereich BUBK	
4.1 Parental Alienation Syndrom (PAS)	6
4.2 Hochstrittige Elternschaft	7
4.3 Eltern mit einer psychischen Erkrankung	8
4.4 Häusliche Gewalt	8
5. Die Wirkfaktoren im Bereich BU/BK	9
6. Die Kinder und Jugendliche im BU/BK	10
7. Fortbildungen der Fachkräfte	11
8. Überregionale Gremienarbeit	11
9. Verbindlichkeit des Trägers	12
10. Statistik der BUBK Fälle	12
11. Evaluation der abgeschlossenen Fälle in Reinickendorf	13
12. Problematiken in den beendeten BU/BK Fällen	14
13. Abrechnungswesen	15
14. Ausblick	16

## **Der Begleitete Umgang und die Begleiteten Besuchskontakte**

### **(BU/BK gemäß § 18,3 SGB VIII)**

#### **Einleitung:**

Horizonte für Familien gGmbH hat das Angebot Begleiteter Umgang (BU) für Trennungs- und Scheidungsfamilien sowie Begleitete Besuchskontakte (BK) für Pflegekinder mit ihrer Herkunftsfamilie seit 2002 im Angebot.

Das BUBK Team hat sich in den Jahren professionalisiert und erfolgreich weiterentwickelt.

In den vorherigen Auswertungen haben wir jedes Jahr ein aktuelles Schwerpunktthema herausgearbeitet. In diesem Jahr möchten wir Ihnen einen kurzen zusammenfassenden Überblick der Arbeitsschwerpunkte im Bereich BUBK vorstellen.

Ansonsten fokussieren wir uns auf eine quantitative und kurze qualitative Auswertung der Begleiteten Umgänge und Besuchskontakte. Eine Vergleichbarkeit der Zahlen ist für die letzten fünf Jahre gewährleistet.

## **1. Der Bereich BUBK**

Die Maßnahme Begleitete Umgang gemäß § 18,3 SGB VIII setzt das Recht des Kindes auf Umgang mit seinen Eltern um. Dem Recht steht die Pflicht der Eltern gegenüber, den Umgang mit dem jeweils anderen Elternteil zu ermöglichen.

Die Fachkräfte orientieren sich bei der Arbeit an dem systemisch- lösungsorientierten Ansatz und entwickeln mit den Eltern für den jeweiligen BU/BK Fall einen individuellen Lösungsweg. Die Fälle werden in paritätisch besetzter Co-Beratung durchgeführt und das Vorgehen orientiert sich dabei nach dem von uns entwickelten Phasenmodell (siehe Anhang). Das Richtungsziel eines Begleiteten Umgangs ist in der Regel die Verselbstständigung mit oder ohne Abschlussvereinbarungen.

Die prozessorientierten Umgangsvereinbarungen, engmaschige Fallbesprechungen und Supervision sind dabei obligatorisch. Die Fachkräfte arbeiten in den Räumlichkeiten von Horizonte gGmbH, sind aber auch mindestens einmal beim Hausbesuch aufsuchend tätig. Die Kooperation unter Berücksichtigung des Datenschutzes mit anderen Systemen wie das Familiengericht, die Gutachter, Verfahrensbeistände sowie anderen Jugendhilfeträger, Einrichtungen gemäß § 34 SGB VIII oder auch der JVA nimmt im Bereich BUBK ebenfalls einen wichtigen Stellenwert ein.

Die Fachkräfte müssen spezifisches Fachwissen im Umgang mit hochstrittigen Eltern, mit psychisch Kranken, in der Entwicklungspsychologie, in rechtlichen Grundlagen und rund um das Thema Kinderschutz mitbringen.

## **2 Die Teamstruktur von Horizonte - für Familien - gGmbH**

### **Team- und Supervisionskultur**

Die Fachkräfte der Bereiche HzE, BU/BK, aFT, VzP und dem Familienzentrum im Tornower Weg arbeiten in fünf Kleinteams mit fünf bis sechs Fachkräften teamübergreifend zusammen. Jedes Kleinteam hat einen Gruppenleiter. Die unterschiedlichen Fälle werden dort besprochen und wir können neue Fachkräfte prozessorientiert einbinden. Die inhaltliche Rückkopplung an die Koordination ist durch den regelmäßigen Austausch mit den Gruppenleitern gewährleistet. Die Fachkräfte erhalten durch diese Struktur einen Einblick in andere Bereiche und können mittelfristig nach Wunsch und Bedarf flexibler in den Bereichen arbeiten.

Die qualitätssichernden Maßnahmen wie kollegiale Beratungen Kleingruppentteams und Supervisionen finden immer donnerstags in der Zeit von 9 bis 11:30 Uhr statt. Die Schwerpunkte in der Supervision liegen bei der Fallarbeit und der Zusammenarbeit in der Fall-Co-Beratung Im Rahmen der trägerspezifischen Leistungen terminieren die Kollegen zusätzlich zur Reflexion Fallgespräche mit der Koordination und es werden jährliche Mitarbeitergespräche zur fachlichen Weiterentwicklung und Reflexion in der Zusammenarbeit geführt.

### Fachteamstruktur:

Die Fachteams der unterschiedlichen Arbeitsbereiche finden jeweils einmal im Monat von 11:30 bis 13:30 Uhr statt.

	Kleingruppe A		Kleingruppe E		Kleingruppe A		gem. Kollegiale	Fallteam
<b>Supervision</b>	Kleingruppe B	<b>Supervision</b>	Kleingruppe C	<b>Supervision</b>	Kleingruppe B		Fallberat.	Projekte
	Kleingruppe C		Kleingruppe D		Kleingruppe E		(SRO)	
	Kleingruppe D							
<b>Fachteam HZE</b>		<b>Fachteam BUBK</b>	<b>Fachteam Projekte</b>		<b>Fachteam VFP</b>		<b>n. V. Fachteam aFT</b>	

### 3 Das Fachteam BU/BK

Das BUBK Fachteam ist ein multiprofessionelles Team und seit 2002 unter der Leitung von Frau Viet. In der folgenden Tabelle werden die Fachkräfte des Teams tabellarisch aufgeführt.

Wir informieren in der Tabelle im Überblick über die jeweiligen Ausbildungen und Zusatzqualifikationen der Fachkräfte und deren unterschiedlichen Schwerpunkte in Horizonte.

Vertragsverhältnis		Name der Mitarbeiter	Ausbildung	Zusatzqualifikationen	Bereiche sowie Sprachen
Angestellt	Frau	Viet Koordination	Diplom- Psychologin	Systemische Therapeutin, Lerntherapeutin	aFT, BUBK, umF, VFP Englisch
Angestellt	Frau	Schütter	Dipl. Soz. Päd.	Systemische Beraterin	BUBK, VzP
Angestellt	Frau	Kowalick	Diplom- Psychologin	Systemische Therapeutin	aFT, VzP, BUBK
Angestellt	Frau	Heintz	Dipl. Soz. Päd.	Systemische Therapeutin	aFT, BUBK, umF, VzP Englisch
Angestellt	Herr	Olivier	Diplom- Psychologe	Systemische Therapeut	aFT, BUBK, umF Englisch, Französisch
Angestellt	Frau	Beermann	Dipl. Soz. Päd.	Systemische Therapeutin	BUBK, VzP Englisch
Angestellt	Frau	Krueger	Dipl. Soz. Päd.		VzP, BK
Angestellt	Herr	Drews	Diplom- Psychologe		BUBK, HzE Englisch
Angestellt	Frau	Wirth	Dipl.- Pädagogin	Traumaberaterin	HzE, BUBK Englisch
Angestellt	Herr	Matthäus	Bachelor Soz. Päd.	Lerntherapeu, Supervisor	BUBK, HzE, VzP Englisch, Französisch
Angestellt	Herr	Oschelewski	Dipl. Soz. Päd.,	Musiktherapeut	BUBK, HzE Englisch
Angestellt	Frau	Wagner	Soz. Päd.	Systemische Therapeutin	aFT, BUBK, Englisch,

#### 4 Ein Überblick die Arbeitsschwerpunkte im Bereich BUBK

Die Mehrzahl der Familien finden nach einer Scheidung bzw. Trennung mit all den damit verbundenen Belastungen und Krisen in der Regel zu einer Neuorientierung zum Wohle ihrer Kinder. Diese Kinder haben relativ unbelastet Kontakt zum getrenntlebenden Elternteil.

Eine Minderheit schafft dies offensichtlich nicht und beschäftigt nicht nur Gerichte, sondern auch eine Reihe von psychosozialen Fachkräften. Diese schildern die Arbeit mit diesen Familien als aufwendig und komplex. Die Sicherung des Kindeswohls steht jedoch immer im Vordergrund eines jeden Begleiteten Umgangs.

Folgende Arbeitsschwerpunkte sind im Begleiteten Umgang anzutreffen:

- Induzierte Eltern-Kind-Entfremdung (Parental Alienation)

- Hochstrittige Elternschaft
- BU mit Eltern/Elternteilen mit einer psychischen Erkrankung
- Häusliche Gewalt

#### **4.1 Induzierte Eltern-Kind-Entfremdung (Parental Alienation Syndrom PAS)**

Das anhaltend hohe Konfliktniveau zwischen den Eltern gilt für die betroffenen Kinder und Jugendlichen als riskante Entwicklungsbedingung, die häufig in eine Gefährdung und tatsächliche Beeinträchtigung des Kindeswohls führt. Nicht selten mündet dies in eine Entfremdung eines Elternteils. Dies ist eine allmähliche Entwicklung und beginnt mit leichten Loyalitätskonflikten bis hin zur völligen Ablehnung von Vater oder Mutter.

Die induzierte Eltern-Kind-Entfremdung (Parental Alienation) wird mittlerweile als eine bestimmte Form von psychischer Kindesmisshandlung definiert, die im DSM-5, dem aktuellen Diagnostic and Statistic Manual der American Psychiatric Association (APA) unter der Diagnoseziffer V 995.51 child psychological abuse verortet ist. Induzierte Eltern-Kind-Entfremdung, die nicht behandelt wird, kann zu traumatischen psycho- physischen Langzeitfolgen bei betroffenen Kindern führen (siehe auch Wilfrid von Boch-Galhau 2018).

Studien berichten von lebenslangen Folgen bei den betroffenen Kindern. Erst später im Erwachsenenalter wird diesen Kindern bewusst, dass sie als Komplizen eines Elternteils instrumentalisiert wurden, und dass sie eines Elternteils beraubt wurden.

7

#### **4.2 Hochstrittigkeit**

Pro Jahr sind rund 200.000 Kinder aus ehelichen und nichtehelichen Familien von der Trennung ihrer Eltern betroffen. Man geht davon aus, dass ca. 5% der Trennungen als hochstrittig eingestuft werden müssen. Bei diesen rund 5.000 Trennungen sind ca. 20.000 Kinder betroffen – jedes Jahr. In der Beratung haben die Umgangsbegleiter mit steigender Tendenz Kinder und Jugendliche im BU die eine sog. "hochstrittige Elternschaft" im Kontext der Trennung/Scheidung erleben (Arbeit mit hochkonflikthaften Trennungs- und Scheidungsfamilien, dji, 2010). Diese Konstellationen stellen eine erhebliche Belastung für die betroffenen Kinder dar.

Um das Kriterium „hochstrittig“ zu erfüllen, müssen einige Rahmenbedingungen erfüllt sein:

- Offene, sowie verdeckte Feindseligkeit in der Kommunikation
- andauernde Auseinandersetzung hinsichtlich der Erziehung der gemeinsamen Kinder
- Kinder werden punktuell in den Konflikt mit einbezogen
- Beziehung der Kinder zum anderen Elternteil wird nicht akzeptiert, Anschuldigungen über Verhalten und Erziehungspraktiken des ehemaligen Partners
- Eltern führen einen Rechtsstreit über Sorgerecht und Umgang
- der Vater wirft der Mutter vor, dass sie ihm die Kinder entfremden wolle
- die Eltern lehnen es ab, gemeinsame Gespräche mit den Fachkräften zu führen

Die Situation der Eltern und deren Konfliktpotential müssen von den Fachkräften schnell erkannt und anschließend entsprechend bearbeitet werden. Das anhaltend hohe Konfliktniveau zwischen den Eltern gilt für die betroffenen Kinder und Jugendlichen als riskante Entwicklungsbedingung, die häufig in eine Gefährdung und tatsächliche Beeinträchtigung des Kindeswohls mündet. Nicht selten bleiben die Interventionen der Umgangsbegleiter in diesen Fallkonstellationen erfolglos und ein Elternteil strebt ein erneutes gerichtliches Verfahren an.

### **4.3 Eltern mit einer psychischen Erkrankung**

Im Bereich BU/BK unterstützen wir psychisch kranke Eltern dabei, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, gelungene Kontakte zu ihren Kinder zu sichern und aufzubauen. Wir arbeiten mit den Eltern an einer guten Beziehung zu Ihrem Kind / Ihren Kindern. Die Kontakte werden mit den Eltern so entwickelt, dass die Kinder die Kontakte positiv belegen und die Eltern sich wohl fühlen. Perspektivisch besprechen wir mit den Eltern darüber, die Umgangszeiten zu erweitern und ggf. zu verselbstständigen.

In den Beratungsgesprächen bieten wir den Eltern die Möglichkeit, ihre unausgesprochenen Verletzungen und Gedanken benennen zu können. Eine gute Basis für selbständige Kontakte ist die Kommunikation zwischen den Eltern.

Bei einer Fremdunterbringung des Kindes gestalten wir die Kontakte so, dass den Eltern eine stabile Beziehung zu ihrem Kind ermöglicht wird. Für die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes ist es wichtig verlässlich im Leben des Kindes präsent zu sein. Wir organisieren regelmäßige Gespräche zwischen den Pflegeeltern und den Kindeseltern. Die Eltern können so die Entwicklung ihres Kindes miterleben und punktuell eigene Erfahrungen als Eltern mit einfließen lassen.

### **4.4 Häusliche Gewalt**

Häusliche Gewalt oder auch Partnergewalt liegt immer dann vor, wenn es in einer häuslichen Gemeinschaft (z.B. Ehe, Lebenspartnerschaft, Beziehung) zu Gewalt kommt. Häusliche Gewalt hat immer erhebliche Auswirkungen auf im Haushalt lebende Kinder. Häufig sind die Kinder anwesend oder im Nebenraum, wenn ein Elternteil durch den anderen misshandelt wird. Kinder erleben so die Gewalt direkt oder indirekt mit. Über das Miterleben hinaus werden sie jedoch auch häufig selbst Opfer körperlicher und/oder seelischer Misshandlungen.

Eine Kindeswohlgefährdung im Kontext häuslicher Gewalt entsteht insbesondere in sozialer, emotionaler und seelischer Hinsicht, durch physische und psychische Gewalt, sexuelle Gewalt, Miterleben der Gewalt gegenüber einem Elternteil durch den anderen und Vernachlässigung sowie soziale Deprivation von Kindern.

Der Gewaltkreislauf muss effektiv unterbrochen und der Kinderschutz muss in den Mittelpunkt gestellt werden. In familiengerichtlichen Verfahren in Fällen von Kindeswohlgefährdung ist es dringend erforderlich, die Wirkung der komplexen Dynamik bei Gefährdung des Kindes mit zu berücksichtigen.



## 5 Die Wirkfaktoren in dem Bereich BUBK

In der Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Familienkonstellationen müssen die Umgangsbegleiter zu jeder Zeit den Überblick, eine sinnvolle Schrittfolge und eine klare Orientierung für eine lebendige Gestaltung der prozesshaften Beratung haben. Auf dieser Basis kann kreativ, lebendig, emotional und nicht zuletzt humorvoll interveniert werden. Das Ziel ist es, gemeinsam mit den Eltern neue Sichtweisen und Einstellungen für die Situation und insbesondere für das Kind zu erarbeiten, welche nachhaltig wirksam sind.

### 1. Die Beratungs- bzw. Umgangspersönlichkeit

Obligatorisch sind im BU/BK Bereich entsprechende Qualifikationen der Fachkräfte (Sozialpädagogen\*Innen bzw. Masterabschluss, Dipl.-Psychologen\*Innen) mit einer einschlägigen Zusatzqualifikation (FT, Mediation, Beraterausbildung). Gute Voraussetzungen für einen gelungenen Prozess sind einschlägige Erfahrungen und eine hohe Beratungskompetenz der Fachkräfte.

### 2. Das Setting

Die Fachkräfte arbeiten im paritätisch besetzten Co-Team. Prozessorientiert wird das Setting gestaltet. Es finden sowohl Einzelgespräche mit den jeweiligen Elternteilen, je nach Fallkonstellation mit dem Kind, als auch gemeinsame Beratungsgespräche statt. Wichtig ist hier das Timing, wann unterschiedliche Settings umgesetzt werden müssen.

### 3. Beratungsschleife

Die Beratungsschleife ist ein Prozessmodell und bringt die Systemische Haltung zum Ausdruck. Sie bietet den Beteiligten eine Struktur. Die Berater haben zu jeder Zeit in den hochstrittigen Fällen einen roten Faden, eine sinnvolle Schrittfolge und eine klare Orientierung für eine lebendige Gestaltung der prozesshaften Beratung.

### 4. Die Methoden

Die zentrale Methode direkt im Umgang mit den Umgangssuchenden und dem Kind ist die bewusste, zielgerichtete Wahrnehmung und Beobachtung der Umgangssituation. Bei Babys und kleinen Kindern ist die Wahrnehmung von Feinzeichen zentral.

### 5. Die Mitverantwortung der Klienten

Ein Transfer zum Klienten muss im Idealfall möglich sein und die Berater bzw. Umgangsbegleiter müssen in der Beratung immer „dran bleiben“, den Überblick haben und im Hintergrund weiter an dem „roten Faden“ (Beratungsschleife) arbeiten.

## 6. Kinder und Jugendliche im Begleiteten Umgang

Die Beteiligung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen fördert soziales Handeln und Verantwortungsbewusstsein. Bei der Gestaltung und dem Ablauf des

begleitenden Umgangs werden die Kinder deshalb sensibel und angemessen in den Fokus gerückt.

Die Kinder sollen erfahren, gehört zu werden und sie lernen durch die Beteiligung sich neben ihren Interessen auch für die Interessen von anderen Kindern und Jugendlichen einzusetzen. Diese Erfahrung hilft den Kindern auch zukünftig Entscheidungen zu treffen und dabei verschiedene Sichtweisen zu berücksichtigen.

Bei den beendeten Maßnahmen realisierten die Fachkräfte 2019 im Bereich BUBK Kontakte für 37 Kinder mit dem getrenntlebenden Elternteil im Alter von 0 bis 15 Jahren.

In der Altersklasse 0 bis 2 Jahren hatten wir im Umgang 9 Kinder, von 3 bis 6 Jahren 13 Kinder, von 7 bis 10 Jahren 13 Kinder und 11 bis 15 Jahren 2 Kinder.

### **Beteiligung der Kinder**

Altersklassen	Anzahl der Kinder 2019	Beteiligung der Kinder
0-2	9	FK orientieren sich an die Feinzeichen der Kleinkinder, alle werden vorbereitet und informiert
3-6	13	werden informiert und laufend einbezogen punktuell Einzelgespräche
7-10	13	werden informiert und laufend einbezogen, Einzelgespräche
11-15	2	Sind in der Regel auch bei der HK dabei, werden informiert und laufend einbezogen, Regelmäßige Einzelgespräche
Summe	37 Kinder	

Die Umgänge bzw. Kontakte wurden für 21 Jungen und 16 Mädchen realisiert. In sieben BUBKs wurden Kontakte mit Geschwistern und den Umgangssuchenden umgesetzt.

Bei der Hilfeplanung werden die Kinder ihrem Alter entsprechend, kreativ und flexibel in die Hilfeplangespräche einbezogen. Das setzt nicht zwingend die **Anwesenheit** in dieser Gesprächssituation voraus.

### **Fortbildungen der Fachkräfte**

Die Mitarbeiter/innen besuchten 2019 folgende bereichsspezifische Fortbildungen:

- Deeskalationstraining
- Sekundäre Traumatisierung
- Schauen, Chatten, Gamen (Medienkonsum)
- Entwicklungsmöglichkeiten von Menschen mit Fetaler Alkohol Spektrumstörung (FAS)
- Mediennutzung und frühe Kindheit
- Ego-State-Therapie zur Behandlung von Traumafolgestörungen Datenschutz in der Kinder- und Jugendarbeit im Alltag (SFBB)
- „Im offenen Dialog“ – Gelingender Umgang mit psychisch kranken Klienten
- Liebe Gewalt und Wahnsinn – Gewalt in familiären Beziehungen
- Kulturschock als mögliche Reaktionen bei Länderwechsel eines Kindes
- Interkulturelle Beratung – inklusive resilienzorientierter Gesprächsführung

## **8. Überregionale Gremienarbeit**

Der Qualitätsdialog Begleiteter Umgang am 23. Mai 2019 beschäftigte sich mit dem Thema hochstrittige Elternschaft. Durch fachliche Inputs entwickelte sich ein reger Austausch. Die Ergebnisse wurden als Leitlinie für die Arbeit mit hochstrittiger Elternschaft schriftlich fixiert.

Der DPW Arbeitskreis Begleiteter Umgang findet zwei Mal im Jahr statt, und zusätzlich werden punktuell Arbeitsgruppen zu BU relevanten Themen initiiert. Der Dachverband Begleiteter Umgang Berlin ist ein Zusammenschluss von Trägern der freien Jugendhilfe in Berlin und hat sich 2003 gegründet. Die AG tagt acht Mal im Jahr und alle zwei Jahre wird ein Fachtag organisiert. Im November 2019 wurde ein sehr erfolgreicher Fachtag mit dem Titel - „Mein-Dein-Unser Kind“ Möglichkeiten zur Befriedung des Elternkonfliktes im BU – durchgeführt.

Ansonsten hat der Verband gemeinsam Standards zur Arbeit im Begleiteten Umgang erarbeitet. Die Broschüre steht online zur Verfügung.

Ein weiterer Zweck des Dachverbandes besteht darin, Formen der Kooperation von freien Anbietern zu ermöglichen, um unter Wahrung der Pluralität von Anbietern zu einer besseren Nutzung von Ressourcen, Erfahrungen usw. zu gelangen. Die Arbeitsergebnisse werden vom Dachverband in Fachdiskussionen und Verhandlungen mit der öffentlichen Verwaltung vertreten.

## 9. Verbindlichkeit des Trägers

Wir sind verbindlich und zuverlässig über das Festnetz, Diensthandys und Mail in der Regel von 09.00 bis 18.00 Uhr erreichbar. Der Kommunikationsflyer Horizonte- für Familien- gGmbH mit den Kontaktdaten aller Fachkräfte wird regelmäßig aktualisiert und den RSD Mitarbeitern zur Verfügung gestellt.

In der Regel liefern wir pünktliche sowie fachlich qualifizierte, gute Berichte oder auch gewünschte Stellungnahmen ab.

## 10. Statistik der BUBK Fälle

Anzahl der Anfragen	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
BU BK	27	45	29	30	37	42	48
Bewilligt	20	41	23	21	33	36	38

Im Jahr 2019 wurden ähnlich viele Fälle bewilligt als im Vorjahr.

Laufende Maßnahmen 31.12.2018	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
BU	8	30	15	12	20	15	25
BK	12	12	8	6	6	10	10
Gesamt	20	42	23	16	26	25	35

Im Dezember 2019 hatten wir etwa ein Drittel mehr laufende Maßnahmen als im Vorjahr.

durchschnittliche Laufzeit-Monate	2014	2015	2016	2017	2018	2019
§ 18.3 BU	10,54	13,96	12,03	11,01	9,6	8.5
§ 18,3 BK	10,54	13,28	13,97	11,58	8,5	8,3

Die Durchschnittliche Laufzeit der Fälle bleibt weiterhin auf ein sehr niedriges Niveau.

abgeschlossene Hilfen	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>§ 18.3 BU</b>	19	24	20	15	33	28
<b>§ 18.3 BK</b>	11	12	7	3	6	5
<b>Gesamt</b>	<b>30</b>	<b>34</b>	<b>27</b>	<b>18</b>	<b>39</b>	<b>33</b>

2019 werden etwas weniger BUBK Fälle beendet als im Vorjahr.

durchschnittliche Wochenstunden	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>§ 18,3 BU</b>	3,33	2,22	2,36	3,06	2,35	3,01
<b>§ 18,3 BK</b>	2,34	2,02	2,40	2,01	2,05	3,10

Die Fachkräfte arbeiten in einem Fall wöchentlich durchschnittlich rund 3,1 FLS. Insgesamt ist in den letzten Jahren ein gleichbleibendes, niedriges Niveau zu verzeichnen. Die niedrigen Fallstunden und die kurze Laufzeit resultieren u.a. auch daraus, dass die erfahrenen Fachkräfte schon seit mehr als zehn Jahren im Co-Team professionell und routiniert zusammenarbeiten. Neue Kollegen\*Innen werden sukzessive mit eingearbeitet.

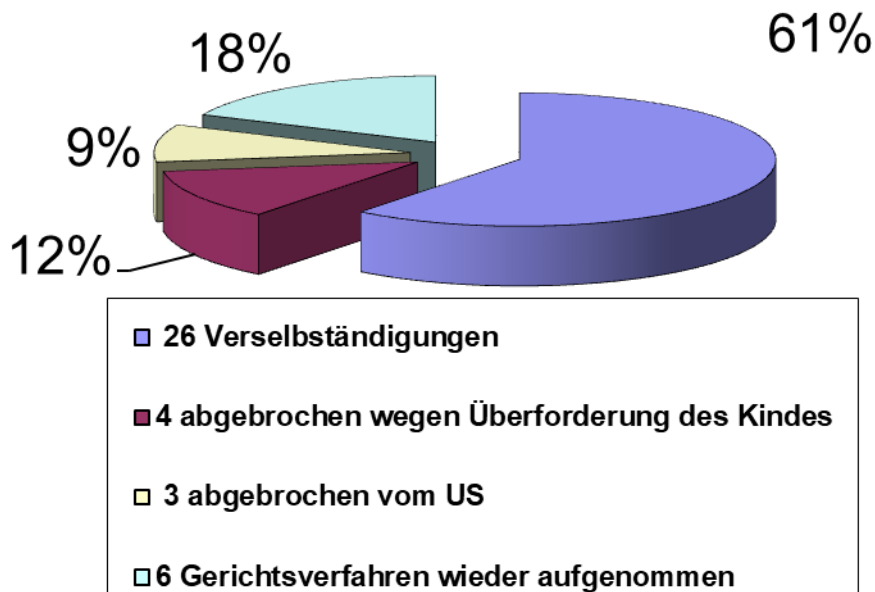
13

### **11. Evaluation der abgeschlossenen Fälle in Reinickendorf**

2019 haben wir insgesamt 33 Fälle beendet, acht Fälle weniger als im Vorjahr. Bei den Beendigungen handelte es sich um 27 BU-Fälle und 6 BK-Fälle.

Alle abgeschlossenen Fälle wurden anhand eines Evaluationsbogens ausgewertet (EVA Bogen siehe Anhang). Der Bogen wurde 2019 von den Mitgliedern des Dachverbandes Begleiteter Umgang Berlin neu überarbeitet.

### 33 Beendete BU/BK Fälle



### Die Interpretation der Ergebnisse

2019 wurden 61 % der Fälle verselbständigt. Die Verselbständigungen der BU/BK Fälle wurden mit und ohne Vereinbarungen für die Umgangskontakte mit den Kindern beendet.

14

Im Jahr 2019 wurden 12 % der Fälle beendet, da die Kinder beispielsweise durch Loyalitätskonflikte oder auch bei häuslicher Gewalt in der Vergangenheit mit einem Begleiteten Umgang überfordert waren. Trotz behutsamer Vorbereitung ist uns keine Annäherung zwischen dem Kind und den Umgangssuchenden gelungen.

Insgesamt waren in 18 % der BUBK Fälle laufende familiengerichtliche Verfahren anhängig. Hochstrittige Eltern bemühen sich nicht selten wiederholt ein gerichtliches Verfahren zu initiieren. Die Aussetzungsgründe waren 2019 auch wieder hochstrittige Eltern.

2019 wurden sechs Besuchskontakte in Reinickendorf beendet. Alle wurden verselbständigt bzw. wir organisieren den Kontakt innerhalb der Beratung und Begleitung einer Vollzeitpflege.

In 9 % der BU/BK-Fälle haben die Umgangssuchende den Prozess abgebrochen. Die Umgangssuchende konnten oder wollten die Rahmenbedingungen und das prozesshafte Arbeiten im Begleiteten Umgang nicht mittragen.

### 12. Problematiken in den beendeten BU/BK Fälle

Bei den beendeten und ausgewerteten 33 BUBK Fällen wurden sieben kontrollierte BU wegen Verdacht oder bestätigter häuslicher Gewalt durchgeführt.

Folgende Problemkategorien mit Mehrfachnennungen lassen sich wie folgt erheben:

Problematik	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Hoher Paar- (Eltern-) Konflikt</b>	18	21	20	14	21	20
<b>Kontakte mit Pflegekinder und der Herkunftsfamilie (BK)</b>	11	13	7	3	10	5
<b>Binationale Eltern</b>	6	9	5	3	14	9
<b>Umgangsverweigerung der UG</b>	2	2	1	3	4	3
<b>Psychisch erkrankter Elternteil</b>	6	13	7	7	8	8
<b>Eltern aus fremden Kulturkreisen</b>	2	6	4	4	6	8
<b>Suchtmittelmissbrauch</b>	4	6	0	0	7	5
<b>Kindesmisshandlungen</b>	2	0	0	1	2	1
<b>Häusliche Gewalt</b>	2	5	0	1	11	7
<b>Kind verweigert den Kontakt</b>	N.N.	N.N.	N.N.	2	5	4
<b>verd. auf Sexualisierte Gewalt</b>	2	2	1	1	1	0

Die hochstrittige Elternschaft ist nach wie vor auf einem hohen Niveau (siehe dazu Pkt. 4.2).

In der Kategorie „Kind verweigert den Kontakt“ listen wir Fälle, bei denen sich trotz behutsamer Vorbereitung die Kinder nachhaltig weigern, einen Kontakt mit dem nicht zusammenlebenden Elternteil in Erwägung zu ziehen.

In manchen dieser Fälle gibt es deutliche Hinweise auf eine induzierte Eltern-Kind-Entfremdung (Parental Alienation Syndrom PAS) siehe Pkt 4.1..

Wir arbeiten auch immer häufiger mit Eltern aus anderen Kulturkreisen. Hier ist außer der jeweiligen Sprache die Kultursensibilität der Fachkräfte für einen gelungen BU Prozess von höchster Bedeutung.

### 13. Abrechnungswesen

Die Abrechnungen werden als wöchentliche Stundennachweise durch die Fachkräfte erstellt und in unsere Datenbank eingepflegt. In der Verwaltung werden die Nachweise auf Plausibilität geprüft und anschließend die Rechnungen erstellt. Wir möchten uns ganz herzlich bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe für die schnelle Bearbeitung der Rechnungen bedanken.

## **14. Ausblick**

Unsere Planungen 2020 stehen zurzeit unter dem Einfluss der COVID-19 Krise. Deshalb ist es noch unsicher ob geplante Veranstaltungen und Projekte durchgeführt werden dürfen.

Geplant haben wir das „Samstags-Angebot“ Umgangstreff für Trennungs- und Scheidungsfamilien in Reinickendorf unter einem neuen Namen FamilienTreff weiter zuführen. So können auch andere interessierte Familien dieses Angebot nutzen.

Im September 2020 planen wir durch die Anregung und mit der Unterstützung von der Regionalleitung im MV, Frau Söhndel, ein Fachgespräch „Begleiteter Umgang“. Ausgerichtet wird die Veranstaltung auch für die neuen Fachkräfte vom Jugendamt.

Wir bedanken uns für die gute kooperative Zusammenarbeit mit dem RSD, der Erziehungsberatungsstelle und dem KJPD in Reinickendorf.

Bleiben Sie gesund!

Für das Team  
Waltraud Viet  
Berlin, 2020